

# GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

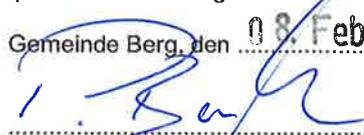
## 10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 21.05.2021 bis 18.06.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 21.05.2021 bis 18.06.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 29.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.01.2023 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 26.01.2023 festgestellt.



Gemeinde Berg, den 08. Feb. 2023

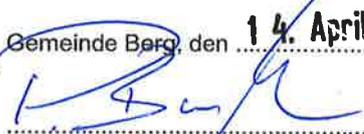
  
Peter Bergler  
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Bescheid vom 28.03.2023, AZ 43-610-02-067 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)



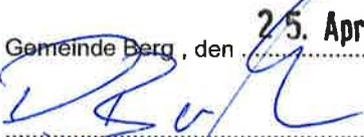
Gemeinde Berg, den 14. April 2023

  
Peter Bergler  
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde am 18.04.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Gemeinde Berg, den 25. April 2023

  
Peter Bergler  
Erster Bürgermeister